



GEMEINDE ST. JAKOB IN HAUS

Dorf 11 | 6392 St. Jakob in Haus

☎ +43 (0) 5354 / 88150
✉ gemeinde@st-jakob-haus.gv.at
🌐 www.st-jakob-haus.gv.at

An das
Gemeindeamt St. Jakob in Haus
Dorf 11
6392 St. Jakob in Haus

St. Jakob in Haus, am _____

ERKLÄRUNG ZUR FREIZEITWOHNSITZABGABE

Für das Kalenderjahr: _____ (und Folgejahre)

Für die Kalendermonate von _____ bis Dez. _____ (anteilig ab dem Monat der Abgabe der
Bauvollendung lt. TBO 2022 – nur bei Neuerrichtung)

Name der / des Abgabepflichtigen: _____
(Vor- und Familienname)

Anschrift: _____

Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Freizeitwohnsitz befindet, ist Abgabenschuldner (§ 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG). Befindet sich der Freizeitwohnsitz auf fremdem Grund, ist der Eigentümer des Freizeitwohnsitzes, im Fall eines Baurechtes der Bauberechtigte Abgabenschuldner.

Wird ein Vertrag, wie z.B. ein Miet- oder Pachtvertrag, zwischen dem Eigentümer und dem Inhaber (z.B. Mieter oder Pächter) über den Freizeitwohnsitz **unbefristet** oder **länger als ein Jahr** abgeschlossen, dann ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes und nicht der Eigentümer primär abgabepflichtig.

Anschrift des Freizeitwohnsitzes: _____

Die Bemessungsgrundlage (Nutzfläche ihres Objektes) ist in die jeweilige Zeile einzutragen und der Abgabebetrag in der rechten Spalte einzutragen. Die Nutzfläche ist nach den der Baubewilligung bzw. –anzeige und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, außer das tatsächliche Ausmaß weicht um mehr als 3 % davon ab (siehe § 4 Abs. 2 TFLAG). Losgelöst vom Abgabeverfahren ist bei bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen betreffend die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes auf den jeweiligen Feststellungsbescheid abzustellen.



GEMEINDE ST. JAKOB IN HAUS

Dorf 11 | 6392 St. Jakob in Haus

☎ +43 (0) 5354 / 88150
✉ gemeinde@st-jakob-haus.gv.at
💻 www.st-jakob-haus.gv.at

Bemessungsgrundlage lt. Verordnung	Höhe der Abgabe	Nutzfläche m ²	Abgabebetrag EUR
bis 30 m ² Nutzfläche	€ 263,00		
von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 541,00		
von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 752,00		
von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 1.082,00		
von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 1.509,00		
von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 1.942,00		
von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 2.375,00		

Datenquelle: Baubescheid Feststellungsbescheid Selbstberechnung
(Zutreffendes bitte ankreuzen) (mehr als 3 % Abweichung)

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe jährlich bis **30. April** selbst zu berechnen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde zu entrichten.

Dieser Abgabe liegt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Jakob in Haus vom **20.11.2023 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zugrunde. Diese basiert auf § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Grundlagen im Rechtsinformationssystem des Bundes unter [RIS - Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, Tiroler – TFLAG - Landesrecht konsolidiert Tirol, i.d.g.F.](#)**

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Name in BLOCKBUCHSTABEN)